



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FESTIVAL ZAUBERWALD LENZERHEIDE

## 1. Geltungsbereich

Das Festival Zauberwald Lenzerheide (nachfolgend Festival) ist eine vom Verein Lenzerheide Zauberwald (nachfolgend Veranstalter) durchgeführte Open Air Veranstaltung.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Besucher:innen des Festivals, Standbetreiber:innen und übrige Vertragspartner:innen der Veranstalterin. Es gelten die auf der Internetseite <https://www.zauberwald.ch/> veröffentlichten AGB.

## 2. Vertragsschluss / Ticketverkauf

Mit dem Erwerb oder Erhalt eines Tickets schliessen die Besucher:innen mit dem Veranstalter einen Vertrag über die auf dem Ticket bezeichneten Leistungen ab und die vorliegenden AGB. Bei minderjährigen oder urteilsunfähigen Besucher:innen ist das Einverständnis der gesetzlichen Vertretung vorausgesetzt.

Für Kinder bis und mit 4 Jahren ist der Besuch gratis. Besucher:innen unter 16 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung einer erwachsenen Person oder mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erlaubt. Die erwachsene Begleitperson erklärt mit dem Kauf ihres Tickets, dass die vorliegenden AGB auch für die von ihnen begleiteten Kinder gelten.

Tickets können im Vorverkauf oder an der Abendkasse gekauft werden. See Tickets AG ist der einzige autorisierte Tickethändler. Bei Widersprüchen gehen die vorliegenden AGB vor.

Es besteht kein Anspruch auf ein Ticket. Der Zutritt zur Veranstaltung ist beschränkt und kann nur im Rahmen von behördlich genehmigten oder vom Veranstalter bestimmten Zuschauer-Kapazitäten gewährt werden. Bei Erschöpfung dieser Kapazitäten behält sich der Veranstalter eine Beschränkung der Anzahl Tickets bzw. des Zutritts vor.



Die Tickets werden am Eingang zur Veranstaltung geprüft. Es sind nur diejenigen Tickets gültig, die über die offiziellen Vertriebskanäle bezogen wurden. Bei personalisierten Tickets kann der Veranstalter entsprechende Ausweise verlangen, ist aber nicht zur Überprüfung der Identität des Tickethalters verpflichtet. Der Veranstalter kann den Zutritt zum Festival verweigern, wenn Kopien eines Tickets im Umlauf sind und der Zutritt für das jeweilige Ticket bereits gewährt wurde. Rückerstattungsansprüche gegenüber dem Veranstalter bestehen diesfalls keine.

Der Erwerb von Tickets zwecks Weiterverkaufs ist untersagt. Ebenso ist der Weiterverkauf von Freikarten untersagt. Der Veranstalter kann weiterverkaufte Freikarten und für den Zweck des Weiterverkaufs erworbene Tickets sperren und den jeweiligen Tickethalter:innen den Einlass verwehren bzw. diese vom Festivalgelände wegweisen. Rückerstattungsansprüche gegenüber dem Veranstalter bestehen keine.

Die Tickets sind nur gültig für ein bestimmtes Datum. Es gibt kein Verschiebungsdatum.

Das Risiko von Programmänderungen inkl. Konzertabsagen, Unterbrüchen, Abbrüchen und Absagen trägt der Ticketinhaber:in. Vorbehalten bleibt Ziff. 6. hiernach.

### 3. Zutritt zum Festivalgelände

Die nachfolgenden Sicherheits- Alters- und sonstigen Zutrittsvorschriften sind einzuhalten. Den Anweisungen des Festivalpersonals ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung können Besucher:innen von der Veranstaltung entschädigungslos, insbesondere ohne Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises, ausgeschlossen werden.

Der Veranstalter hat behördlich verordnete Massnahmen einzuhalten (zur Sicherheit, Gesundheit, etc.; z.B. zur Bekämpfung des Corona-Virus wie Covid-Zertifikat, Contact Tracing, Maskenpflicht etc.). Die behördlichen Vorgaben verstehen sich als Mindestvorgaben, der Veranstalter kann nach freiem Ermessen strengere Massnahmen ergreifen. Diese können jederzeit, insbesondere zwischen dem Zeitpunkt des Ticketkaufs und der Durchführung der Veranstaltung, angepasst werden. Besucher:innen haben die vom Veranstalter getroffenen Massnahmen zu befolgen.

Das Mitbringen von Glaswaren, Alu-, Blech- und Spraydosen, Megaphonen und sonstigen lärmbelästigenden Gegenständen, pyrotechnischen Gegenständen, Waffen aller Art sowie anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Wegweisung des Festivalgeländes. Für abgegebene Gegenstände wird nicht gehaftet. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Abgabe von Alkohol. Jugendliche unter 16 Jahren erhalten keinen Alkohol, Jugendliche unter 18 Jahren erhalten keine gebrannten Wasser. Der Besitz und Konsum von Drogen sind auf dem gesamten Areal untersagt.

Das Festival findet im Freien im «Eichhörnchenwald» Lenzerheide statt. Es wird empfohlen, der Witterung entsprechende Kleidung zu tragen. Insbesondere gutes Schuhwerk mit festen Wintersohlen oder noch besser Spikes werden sehr empfohlen.



Der Sicherheitsdienst ist rund um die Uhr auf dem gesamten Areal im Einsatz. Er soll die Sicherheit der Sachen und Personen sowie den reibungslosen Festivalbetrieb sicherstellen. Bei Problemen steht das Sicherheitspersonal zur Verfügung, dessen Anweisungen Folge zu leisten ist. Der Sicherheitsdienst hat das Recht, Personen den Einlass auf das Festivalgelände insbesondere bei Gefährdung von Sachen und Personen und bei Störung des Festivalbetriebs zu verwehren bzw. Personen vom Festivalgelände wegzuweisen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

Besucher:innen respektieren die Persönlichkeitsrechte der Künstler:innen, des Personals des Veranstalters, der Marktstandbetreiber und der anderen Besucher:innen.

Am Festival gibt es keinen Wiedereintritt. Das heisst, sobald das Festivalgelände verlassen wird, ist ein Wiedereintritt nicht mehr möglich.

Aufgrund des hohen Besucheraufkommens und der Live-Konzerte raten wir davon ab, Hunde mitzubringen.

Das Festivalgelände ist für Rollstuhlfahrer:innen nur eingeschränkt zugänglich.

Besucher:innen haften gegenüber dem Veranstalter unbeschränkt für verursachte Schäden.

## 4. Programm

Angaben zu den Darbietungen und Künstler:innen werden vom Veranstalter vorgängig im Veranstaltungsprogramm kommuniziert.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Programm jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Es bestehen keine Ansprüche der Besucher:innen im Falle von Programmänderungen, insbesondere nicht wegen Konzertabsagen, Absagen von bestimmten Künstler:innen, Änderungen im zeitlichen Ablauf, etc.

Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf die Darbietungen der Künstler:innen, insbesondere Länge und Inhalt, und übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

Der Veranstalter hält sich an die gesetzliche Verordnung betreffend maximale Lautstärke von 100dB(A). Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke, insbesondere vor Bühne und Lautsprechern, die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Es wird deshalb besonders beim Aufenthalt in der Nähe der Lautsprecherboxen dringend empfohlen, Ohrstöpsel zu verwenden. Kostenlose Ohrstöpsel sind an allen Bars und beim Eingang erhältlich. Für Kinder empfehlen wir zudem, einen altersgerechten Gehörschutz mitzubringen. Für etwaige Hör- oder Gesundheitsschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.



## 5. Bild- und Tonaufnahmen

Ton-, Foto-, Video-, Film- und sonstige reproduzierbare Aufnahmen für den privaten Gebrauch sind möglich.

Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Ton-, Foto-, Video-, Film- und sonstige reproduzierbare Aufnahmen, insbesondere von den am Festival auftretenden Künstler:innen, von Besucher:innen und von Festivalinfrastruktur, sind ohne vorgängige schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt.

Das Mitbringen von professionellen digitalen und analogen Spiegelreflexkameras mit Wechselobjektiven sowie Filmkameras ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt. Der Einsatz von Drohnen ist untersagt.

Bei Nichteinhaltung können Besucher:innen von der Veranstaltung entschädigungslos, insbesondere ohne Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises, ausgeschlossen werden.

## 6. Absage und Abbruch einer Veranstaltung

Die Veranstaltung findet im Freien und bei jeder Witterung statt. Die Veranstaltung kann vom Veranstalter jederzeit ohne Angabe von Gründen abgesagt, unterbrochen oder abgebrochen werden.

Bei Absage des Festivals, z.B. wegen Naturgefahren oder höherer Gewalt (z.B. Krieg, Umwelteinflüsse, Katastrophen, Unruhen, Terrorgefahr, Epidemie, Pandemie, behördliches Verbot), verfällt das Ticket und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Eine Absage liegt vor, wenn das Festivalgelände an einem bestimmten Tag überhaupt nicht geöffnet wird. Der Veranstalter bemüht sich, den Besucher:innen a) ersatzweise ein anderes Zauberwald Lenzerheide Konzert im Rahmen derselben Ausgabe des Festivals zu offerieren, soweit ein Konzert stattfindet, für welches noch Tickets verfügbar sind, oder b) das Ticketguthaben auf die nächstfolgende Ausgabe des Festivals übertragen zu lassen. Dasselbe gilt, wenn das Festival aufgrund von behördlich verordneten Massnahmen, insbesondere Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus, in der Platzzahl beschränkt und der Einlass deswegen verwehrt wird. Diese Bestimmungen gelten nicht für Freikarten.

Bei Unterbruch oder Abbruch des Festivals besteht weder ein Anspruch auf Rückgabe des Tickets noch ein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises, noch auf Übertragung des Ticketguthabens auf das Folgejahr. Als Unterbruch oder Abbruch gilt jede ab Türöffnung des Festivals erfolgte Unterbrechung oder Abbruch ohne Wiederahme des Festivalbetriebs. Bei Wetterverhältnissen, die eine Gefährdung darstellen, wird das Festival unterbrochen. Der Veranstalter wird bei einer entsprechenden Situation laufend über seine Kanäle informieren.

Bei Programmänderungen inkl. Konzertabsagen besteht weder ein Anspruch auf Rückgabe des Tickets noch ein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises, noch auf Übertragung des Ticketguthabens auf das Folgejahr oder ein anderes Konzert/Programm.



Wird ein Konzert kurzfristig abgesagt, und wurde das Ticket noch nicht eingelöst, so gilt das Ticket für ein etwaiges Ersatzdatum desselben Konzerts. Ein Ersatzdatum wird innert 5 Tagen bekannt gegeben. Gibt es kein Ersatzdatum oder kann die Besucher:in dieses nicht wahrnehmen, kann die Besucher:in a) ersatzweise ein anderes Zauberwald Lenzerheide Konzert im Rahmen derselben Ausgabe des Festivals besuchen, soweit ein Konzert stattfindet, oder b) das Ticketguthaben auf die nächstfolgende Ausgabe des Festivals übertragen lassen. Eine Rückgabe/Rückerstattung ist ausgeschlossen. Wurde das Ticket eingelöst, bestehen keine weiteren Ansprüche. Diese Bestimmungen gelten nicht für Freikarten.

## 7. Personenbezogene Daten und Privatsphäre

Der Veranstalter erlangt Personendaten der Besucher:innen. Diese werden in erster Linie zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Festival verwendet. Die Besucher:innen sind damit einverstanden, dass der Veranstalter die erlangten Personendaten nach Massgabe seiner Datenschutzerklärung bearbeitet. Für weitere Informationen vgl. unsere Datenschutzerklärung.

Den Besucher:innen ist bewusst, dass der Veranstalter, Medienschaffende und Partner im Rahmen des Festivals Foto- und Filmaufnahmen erstellen, veröffentlichen und kommerziell verwerten (beispielsweise zum Zwecke der Ordnung und Sicherheit, Ahndung von Zuwiderhandlungen sowie der Darstellung und Kommerzialisierung des Festivals). Dazu gehören auch Foto- und Filmaufnahmen mit Abbildungen von Besucher:innen. Die Besucher:innen erklären sich damit einverstanden, dass sie auf Foto- und Filmaufnahmen abgebildet werden und diese Aufnahmen für die obgenannten Zwecke entschädigungslos genutzt werden können. Sie verzichten ausdrücklich auf die Geltendmachung diesbezüglicher Persönlichkeitsrechte und Entschädigungsansprüche.

## 8. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt im Zauberwald Lenzerheide erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter schliesst, soweit rechtlich zulässig, die Haftung für Schäden, welche im Zusammenhang mit dem Festival vor, während oder nach dem Besuch einer Veranstaltung entstanden sind, unbesehen davon, ob diese Schäden durch den Veranstalter, Hilfspersonen oder Dritte verursacht wurden, aus. Der Veranstalter haftet insbesondere nur für Schäden, die er oder seine Hilfspersonen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht haben.

Die Haftung für weitere Schäden, wie beispielsweise Reise- und Unterbringungskosten sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Schäden, die den Besucher:innen durch Dritte (Marktstandbetreiber, Künstler:innen, Besucher:innen etc.) entstanden sind.

Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für verlorengegangene oder gestohlene Sachen. Fundsachen werden für die Dauer des Festivals an der Hauptkasse deponiert.



## 9. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Webseite <https://www.zauberwald.ch/> publiziert und treten mit der Publikation in Kraft. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen AGB.

Für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit den vorliegenden AGB ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Zuständig für die Beurteilung sämtlicher Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Kartenbestellung und dem Veranstaltungsbesuch sind die Gerichte von Vaz/Obervaz.

Stand: 18.07.2025